

Leitungsverlegung außerhalb der Eigentumsgrenze

DIN 18012, DIN 18015, DIN VDE 0100-732 (VDE 0100 Teil 732):1995-07

FRAGESTELLUNG

Ein Kunde möchte seine von ihm gekaufte Doppelhaushälfte durch meine Firma installieren lassen. Die andere Hälfte des Gebäudes wurde schon vor Monaten fertiggestellt und vom jetzigen Eigentümer dem Bauträger abgekauft worden.

Durch den Abstellraum im Keller des Hauses meines Kunden verläuft ein PVC-Kabelkanal an der Wand zum Nachbarn. Er enthält Leitungen, die zum Nachbargebäude gehören. Dem Durchmesser nach zu urteilen ist sogar die Hausanschlussleitung oder eine Stockwerkszuleitung dabei. Ich sehe in

dieser Ausführung mögliche Gefahren, z. B. bei späteren Umbauarbeiten.

Darf ich das tolerieren und es nur im Prüf-/Übergabeprotokoll vermerken?

Sollte ich meinen Kunden nicht besser darauf aufmerksam machen, damit er den Bauträger auffordert, vor der Fortsetzung des Innenausbaus die Anlage zu ändern?

Gibt es hierzu Aussagen in den Vorschriften?

Bedarf es nur der Zustimmung bzw. Ablehnung des betroffenen Eigentümers, der über diese Tatsache ggf. nur informiert werden muss?

R.-B. R., Baden-Württemberg

ANTWORT

Hausanschlussleitung falsch verlegt?

DIN 18012 legt unter Punkt 3.4 fest, dass Hausanschlussräume an der Außenwand zu liegen haben, durch die die Anschlussleitungen geführt werden. DIN 18015 Teil 1, Punkt 4.3.1 (1) fordert, dass Hauptstromversorgungssysteme oder Hauptleitungen in leicht zugänglichen Räumen, z. B. in Treppenträumen (außer Sicherheitstrepenträumen) oder in Kellerfluren, anzuordnen sind.

Der Hausanschlussraum liegt nach Ihrer Darstellung in keiner Weise hinter

der Wand, durch welche die Anschlussleitungen geführt werden. Die Hauptversorgungssysteme oder Hauptleitungen liegen weiterhin nicht in leicht zugängliche Räumen. Der Abstellraum des Nachbarhauses ist als ein schwer zugänglicher Raum einzuordnen.

Weiterhin ließe sich die DIN VDE 0100-732 (VDE 0100 Teil 732) heranziehen. Diese fordert unter Punkt 4. Hausanschlusskabel, dass das Hausanschlusskabel innerhalb von Gebäuden möglichst kurz sein soll.

VNB kontrolliert Hauptstromversorgungssysteme

Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) bzw. der Verteilungsnetzbetreiber (VNB) führen Hausanschlussarbeiten im Allgemeinen nicht selbstständig durch, sondern setzen dafür Elektrofirmen ein. Wenn also Ihre Vermutungen stimmen, wurde nicht nach Vorschrift und nicht im Sinne des VNB gearbeitet. Sie sollten also den VNB informieren und bitten, den Sachverhalt vor Ort zu überprüfen.

Dabei müssen Sie kein schlechtes Gewissen haben, unabhängig, was dabei herauskommt. Ihr Nachbar als Hauseigentümer sollte Ihnen letztlich dafür dankbar sein, dass Havarien oder Unfälle in der Zukunft verhütet werden können.

Treffen Ihre Vermutungen zu, so hat ggf. die Verursacher-Firma auf eigene Kosten die Anlage in den vorschriftsmäßigen Zustand zu versetzen und wird dann hoffentlich in Zukunft solche Fehler vermeiden.

W. Meyer